

SATZUNG

zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim am 17.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Obrigheim vom 24. Juli 2014, zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

– G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s –

Nr. Amtshandlung / Gebührenbestand	Gebühr Euro
1. Verwaltungsgebühren	
2. Benutzungsgebühren	
2.2. Beisetzung von Aschen	
2.2.1 regelmäßig	180 Euro

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Obrigheim, den 18.03.2016

A. Walter
Bürgermeister

Beurkundung der Bekanntmachung

**Satzungsgemäß bekannt gemacht durch Einrücken in das
Gemeindenachrichtenblatt Nr. 12 vom 24. März 2016.**

Obrigheim, den 24. März 2016

**Achim Walter
Bürgermeister**